

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Helen Kexel 563 5440 helen.kexel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.05.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0459/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.05.2022	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Empfehlung/Anhörung
11.05.2022	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
16.05.2022	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
09.06.2022	Integrationsausschuss	Entgegennahme o. B.
Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter aus der Ukraine		

Grund der Vorlage

Finanzierung der Herrichtung und Anmietung von Gebäuden zur Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter aus der Ukraine.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt:

- Das Gebäude Kleiner Werth 50 wird zu den im nicht öffentlichen Teil genannten Konditionen durch das GMW angemietet. Außerdem wird ein Baukostenzuschuss bis zur Höhe von 635.000 € gezahlt.
- Das Gebäude Kleeblatt wird durch das GMW angemietet, sofern eine Einigung innerhalb des im nicht öffentlichen Teil genannten Rahmens mit dem Eigentümer erzielt wird.
- Für die Herrichtung des Gebäudes Bockmühle (ehemals ArtHotel) wird ein Baukostenzuschuss bis zur Höhe von 950.000 € an das GMW gezahlt.
- Zur Schaffung eines Ukraine-Service-Center werden durch das GMW Flächen im WickülerPark zu den im nicht öffentlichen Teil genannten Konditionen angemietet.

Der Betrag in Höhe von 1.585.000 € für die oben genannten Baukostenzuschüsse wird im Rahmen einer überplanmäßigen Ermächtigung bereitgestellt.

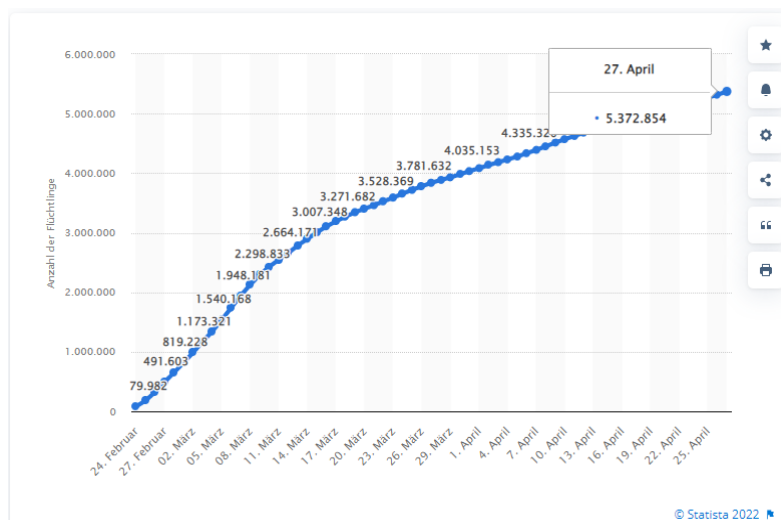
Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt außerdem einer überplanmäßigen Ermächtigung für Mieten und Betriebskosten in Höhe von insgesamt 1.400.000 € zu, um den erhöhten Mietaufwand, der an das GMW zu zahlen ist, zu finanzieren.

Unterschrift

Dr. Slawig

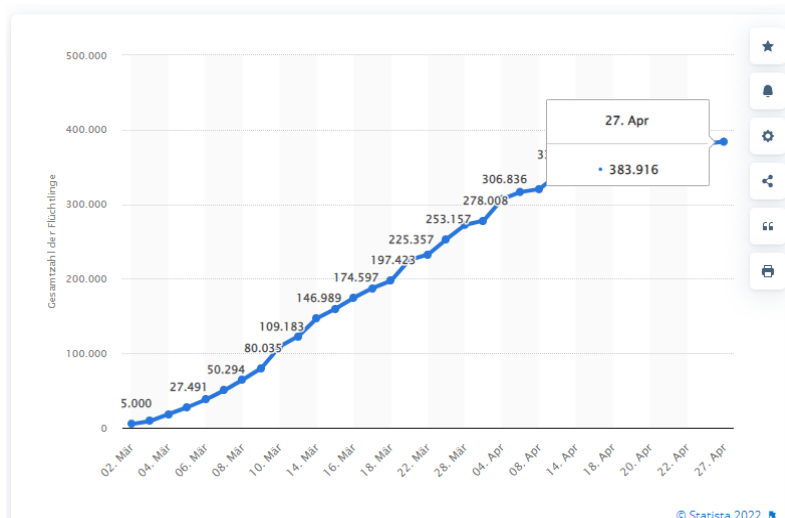
Begründung

Der Angriff Russlands auf die Ukraine hat eine nach dem 2. Weltkrieg kaum vorstellbare Flüchtlingsbewegung in Europa verursacht. Seit dem 24. Februar 2022 sind rund 5,4 Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer aus ihrer Heimat geflohen:



(Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1293762/umfrage/anzahl-der-kriegsfluechtlinge-aus-der-ukraine/>)

Bis zum 27. April 2022 sind in Deutschland insgesamt rund 383.000 Personen gezählt worden, davon leben rund 128.000 Personen in Nordrhein-Westfalen (Meldung nach § 24 AufenthaltsgG):



Da sich Menschen aus der Ukraine 90 Tage ohne Visum in der EU aufhalten dürfen, ist die Zahl der nach Deutschland geflüchteten Menschen höher. Außerdem sind noch nicht alle Menschen nach § 24 AufenthaltsgG (Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet) gemeldet.

Zurzeit werden wöchentlich 220 bis 250 Ukrainer*innen in Wuppertal aufgenommen. Zum Stichtag 27. April 2022 sind rund 3.500 Personen in Wuppertal als Schutzsuchende gemeldet. Wie viele Menschen aus der Ukraine in Wuppertal noch leben, die sich noch nicht gemeldet haben, ist nicht zu ermitteln aber die Stadtverwaltung geht in einer Schätzung davon aus, dass es mindestens 200 bis 300 Personen sind. Die Bundesregierung hat Mitte April eine Verdopplung der Zahl der geflüchteten Menschen bis zum Sommer prognostiziert. Daher geht die Stadt Wuppertal in den Planungen von etwa 6.000 Geflüchteten aus.

Nach 9 Wochen Krieg (zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung) haben die Zugänge von ukrainischen Flüchtlingen ein wesentlich höheres Tempo angenommen als beim bisher größten „Fluchtereignis“ im Jahr 2015. Damals wurden im gesamten Jahr 3.300 Flüchtlinge in der Stadt Wuppertal aufgenommen. Weitere 1.100 Flüchtlinge wurden damals im Auftrag des Landes vorübergehend aufgenommen.

Wie lange dieser Krieg andauern wird und wie viele Ukrainer*innen noch flüchten werden, läßt sich nicht prognostizieren. Das brutale Vorgehen der russischen Streitkräfte und die erschreckende Zerstörung der zivilen Infrastruktur wird voraussichtlich dazu führen, daß die Zahl der Geflüchteten weiter anwachsen wird.

Aktuell leben rund 880 Ukrainer*innen in städtischen Notunterkünften bzw. Gemeinschaftsunterkünften (Stand 28.04.2022), 2.600 Personen leben in angemietetem bzw. privat zur Verfügung gestelltem Wohnraum. Die Verfügbarkeit freier Wohnkapazitäten ist auch durch den starken Zugang von Geflüchteten rückläufig, es müssen daher dringend alternative Unterkünfte geschaffen werden

Die Nutzung der Mehrfachsporthallen stellt dabei eine absolute Notlösung dar; sie bieten den Geflüchteten keine Privatsphäre. Insgesamt reicht das Platzangebot selbst bei der Nutzung aller Hallen nicht aus und trotz der Unterstützung durch Verbände und Hilfsorganisationen kann eine Betreuung in so vielen Hallen nicht sichergestellt werden.

Daher ist die Schaffung von mehr Plätzen in größeren Einrichtungen erforderlich, die mindestens bis Ende 2023 nutzbar sind.

Die Stadt Wuppertal beabsichtigt folgende Gebäude anzumieten bzw. eigene Gebäude herzurichten.

Kleiner Werth 50 – Wuppertaler Tafel:

In diesem Gebäude werden z.Z. zwei Geschosse für die Unterbringung von Geflüchteten hergerichtet. Die Kosten für die dazu notwendigen baulichen Maßnahmen werden sich voraussichtlich auf 635.000,- € belaufen. Zur Deckung soll die Wuppertaler Tafel einen Baukostenzuschuss bis zur maximalen Höhe dieses Betrages erhalten. Erstattet werden nur die tatsächlich anfallenden und entsprechend nachgewiesenen Kosten.

Der Mietvertrag zum Zwecke der Unterbringung Geflüchteter soll für die Dauer eines Jahres geschlossen werden. Im Gebäude stehen im zweiten und dritten Obergeschoss jeweils 950 m² - insgesamt 1.900 m² - bisher nicht genutzter Flächen zur Verfügung. Diese werden durch die Wuppertaler Tafel für maximal 200 Geflüchtete hergerichtet. Aller Voraussicht nach werden die Räume zu Mitte Juni 2022 bezugsfertig sein können.

Der Mietvertrag zum Zwecke der Unterbringung Geflüchteter soll für die Dauer eines Jahres geschlossen werden. Sollte nach Ablauf des ersten Jahres weiterhin Bedarf bestehen, die Flächen für die Unterbringung Geflüchteter zu nutzen, verlängert sich die Mietlaufzeit entsprechend.

Im Anschluss an die Nutzung als Flüchtlingsunterkunft erhält die Stadt Wuppertal das Recht, die Räume für Beratungsangebote und vergleichbare Angebote, die z.Z. in anderen angemieteten Objekten untergebracht sind, langfristig weiter anzumieten.

Darüber hinaus ist die Sanierung des Dachgeschosses des Gebäudes notwendig. Dieses ist in einem derart schlechten Zustand, dass Wasser eindringt und die darunterliegenden Geschosse beschädigt. Ohne eine Sanierung des Dachgeschosses ist das Gebäude der Tafel insgesamt mittelfristig nicht mehr zu nutzen. Nach erster Schätzung kostet die Sanierung rund 1 Mio. €, die von der Tafel allein auf keinen Fall aufgebracht werden können. Um die unverzichtbare Arbeit der Tafel weiterzuführen, wird es daher notwendig sein, dass der größte Teil als Zuschuss durch die Stadt aufgebracht wird. Die entsprechende Position wird in den Haushaltsentwurf 2022 aufgenommen.

Kleeblatt – ehem. Postgebäude

Das Gebäude steht seit rund sechs Jahren leer. Es verfügt über eine Gesamtfläche von ca. 44.000 m². Ein erheblicher Teil davon ist als Bürofläche ausgestaltet und in gutem baulichen Zustand. In einer ersten Begehung wurden die Flächen für die Unterbringung von bis zu 600 Geflüchteten als geeignet befunden.

Voraussetzung dafür wäre zum einen die Schaffung ausreichender Sanitäreinrichtungen. Diese könnten im Erdgeschoss eventuell mithilfe von Containern hergestellt werden. Zum anderen müsste die vor Jahren stillgelegte Heizungsanlage wieder in Betrieb genommen werden. Derzeit wird vom Eigentümer geprüft, ob dies zu realisieren ist. Zudem müssten Investitionen in den Brandschutz getätigt werden.

Sollte der Eigentümer zu dem Ergebnis kommen, dass alle Voraussetzungen geschaffen werden können, soll ein Mietvertrag mit einer Laufzeit von zunächst einem Jahr geschlossen werden.

Bockmühle 16/ 24 – Art Hotel

Bis zum Beginn der baulichen Maßnahmen für die 7. Gesamtschule soll das ehemalige Art Hotel - im Besitz des GMW - als Flüchtlingsunterkunft genutzt werden. Das Gebäude verfügt über 120 Zimmer mit jeweils eigenem Sanitärbereich und bietet Platz für bis zu 470 geflüchtete Personen.

Aufgrund der Schäden am Gebäude, verursacht durch das Hochwasser im Juli 2021, und des zum Teil schlechten Zustandes, ist es erforderlich, die Flächen herzurichten und vor allem technisch zu ertüchtigen.

Die Maßnahmen werden voraussichtlich etwa drei Monate in Anspruch nehmen. Das Gebäude kann dann nach derzeitigem Kenntnisstand bis mindestens zum Ende des Jahres 2023 als Flüchtlingsunterkunft genutzt werden

Der Baukostenzuschuss beträgt maximal 950.000 €. Diese Summe wird als Zuschuss an das GMW gezahlt.

Wicküler City

Angesichts der hohen Zahl Geflüchteter aus der Ukraine soll ein neues Service-Center geschaffen werden. Dazu sollen die Flächen eines ehemaligen Schuhmarktes zuzüglich Nebenflächen im benachbarten Wicküler Park angemietet werden. Hier sollen die Erstaufnahme, Registrierung, Antragsstellung und Beratung von Geflüchteten aus der Ukraine abgewickelt werden, um zum einen Kapazitäten im Haus der Integration an der Friedrich-Engels-Allee 28 zu schaffen und zum anderen Kompetenzen und Ansprechpartner*innen zu bündeln.

Am Standort sollen dafür Beratungs- und Bürosituationen sowie Wartebereiche geschaffen werden. Notwendige Investitionen zur Herrichtung der Flächen werden in großen Teilen vom Eigentümer übernommen. Für die Schaffung von Teeküchen und eines Sanitärbereiches werden nach derzeitigem Kenntnisstand städtische Aufwendungen in Höhe von etwa 35.000 € notwendig.

Kosten und Finanzierung

Das Gebäudemanagement wird die Kosten für die Anmietung der Gebäude und die Mietkosten für das Gebäude Bockmühle an die Stadt weitergeben. Zur Finanzierung dieser Mieten und Betriebskosten werden insgesamt im Haushalt 2022 1,4 Mio. € überplanmäßig zu Verfügung gestellt.

Die Finanzierung der Kosten erfolgt aus dem Sonderfonds „Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine“, den der Rat mit Vorlage VO/0284/22 am 16.03.2022 beschlossen hat.

Zur Mittelbeschaffung für Baukostenzuschüsse im Bereich der Flüchtlingsunterbringung wurde über das KfW Programm IKK (Investitionskredit Kommunen) „Sonderprogramm Flüchtlingseinrichtungen“ ein Direktkredit beantragt.

Gemäß der Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UASchutzsuchendenaufnahme) vom 11.04.2022 dürfen zusätzliche Kredite für wesentliche Instandsetzungen aufgenommen werden.

Zeitplan

Die Herrichtung und Anmietung der Gebäude ist sofort notwendig.